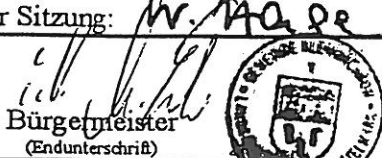
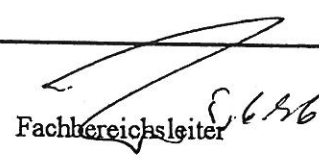


Gemeinde Kleinmachnow																						
☒ Beschlußvorlage ☐ Antrag ☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich																						
Datum: 04.06.1996 Einreicher: Fachbereich Bauen/Wohnen DS-Nr.: 130 / 96																						
Entgegennahme KSD: 26.5.6.																						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage																						
Beratungsfolge	Empfehlung DS-Nr.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Sitzung</th> </tr> <tr> <th style="width: 50%; text-align: center;">geplant</th> <th style="width: 50%; text-align: center;">Endtermin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">Ausschuß für Bau und Umwelt</td> <td style="text-align: center;">30.05.1996</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Ausschuß</td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Ausschuß</td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Ausschuß</td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Hauptausschuß</td> <td style="text-align: center;">10.06.1996</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Gemeindevertretung</td> <td style="text-align: center;">20.06.1996</td> </tr> </tbody> </table>					Sitzung		geplant	Endtermin	Ausschuß für Bau und Umwelt	30.05.1996	Ausschuß		Ausschuß		Ausschuß		Hauptausschuß	10.06.1996	Gemeindevertretung	20.06.1996
Sitzung																						
geplant	Endtermin																					
Ausschuß für Bau und Umwelt	30.05.1996																					
Ausschuß																						
Ausschuß																						
Ausschuß																						
Hauptausschuß	10.06.1996																					
Gemeindevertretung	20.06.1996																					
Betreff: Prioritätenliste zur Erneuerung/Verbesserung der gemeindlichen Straßen																						
Beschlußvorschlag: Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Prioritätenliste zur Erneuerung der Kleinmachnower Straßen. Anlage Prioritätenliste																						
Ausgeschlossen nach § 28 GO: _____																						
<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 40%;">Beratungsergebnis: <i>beschlossen</i></td> <td style="width: 20%;">Gremium: <i>GV</i></td> <td style="width: 40%;">Sitzung am: <i>20.06.96</i></td> </tr> </table>							Beratungsergebnis: <i>beschlossen</i>	Gremium: <i>GV</i>	Sitzung am: <i>20.06.96</i>													
Beratungsergebnis: <i>beschlossen</i>	Gremium: <i>GV</i>	Sitzung am: <i>20.06.96</i>																				
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	Enthaltung	lt. Beschluß	abw. Beschluß																
	X	13		1	X																	
Leiter der Sitzung: <i>W. Hape</i>																						
 Bürgermeister (Endunterschrift)		 Fachbereichsleiter																				
Antragseinreicher																						

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☐ nein
Veranschlagung:		
☐ VWH 199	☒ VMH 199	DM:
Haushaltsstelle:		
Problembeschreibung / Begründung: Für die weitere Planung zur Erneuerung/Verbesserung, sowie dem Neubau von Gemeindestraßen benötigt das Gemeindeamt einen Rahmenzeitplan. Dieser Rahmenzeitplan wird durch die Prioritätenliste gesetzt. Kriterien zur Zeitplanung waren: - Bedeutung der Straßen, Straßentyp - Zustand der Straße nach dem Straßenkataster - Abwassererschließungskonzeption des WAZV - B-Pläne der Gemeinde. Nach Bestätigung der Prioritätenliste wird das Amt selbständig entsprechende Planungen im Rahmen des Jahreshaushaltsplanes beauftragen. Die Entwürfe der Vorplanung werden dem Bau- und Umweltausschuß zur Bestätigung vorgelegt. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung wird den betroffenen Grundstückseigentümern die Möglichkeit gegeben Anregungen und Bedenken zur Planung zu äußern. Diese können dann in der Ausführungsplanung mit eingearbeitet werden. Vor Baubeginn wird prinzipiell eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden, bei der den Grundstückseigentümern die voraussichtliche Höhe der Anliegerkosten und deren Fälligkeit mitgeteilt wird. Die Anteile der Grundstückseigentümer an der Baumaßnahme richtet sich nach der jeweiligen gemeindlichen Satzung. In den ausgewiesenen Kosten der Prioritätenliste ist die Straßenbeleuchtungserneuerung, die Erneuerung der Grünanlagen und die Straßenentwässerung nicht enthalten. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung ist abhängig vom Alter und Zustand der vorhandenen Anlagen und kann nur zum Zeitpunkt des Straßenbaus entschieden werden. Die Anlage von Grünanlagen und Straßenbäumen ergibt sich erst aus der konkreten Entwurfsplanung. Der Neubau von aufwendigen Straßenkanalentwässerungssystemen ist nicht geplant. Die Straßenentwässerung soll ortsüblich in Form einer Oberflächenentwässerung mit Entwässerungstiefpunkten angelegt werden. Konkrete Anhaltspunkte ergibt wiederum nur die jeweilige Entwurfsplanung. In den Kosten ebenfalls nicht enthalten ist eine Gehwegbefestigung. Zur Gehwegbefestigung hat die Gemeindevertretung noch Festlegungen zu treffen. Diese werden in einer gesonderten Beschlüßvorlage behandelt und erläutert. Die Variante des minimierten Ausbaus gilt nur für die Straßen der Eigenherdsiedlung. Diese Straßen sind damals nach den Bürgerwünschen nicht vollständig ausgebaut worden, sondern nur mit einer sogenannten Makadamdecke ausgestattet worden. Zur Kostenersparnis schlägt hier das Amt vor, lediglich die Verkehrsweisschicht und Straßenborde zu erneuern. Damit erhält die Fahrbahn keinen DIN-gerechten Aufbau, so daß eine Erneuerung in 20-30 Jahren möglich sein könnte. Über diese Ausbauvariante wird dann jeweils an der konkreten Straße entschieden.		
Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		

